

BEW-Wuhlheide: Leitlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz

Der Alltag in der Jugendhilfe ist geprägt von einem markanten Machtgefälle zwischen den Mitarbeiter*innen des Trägers und den betreuten Jugendlichen¹. Dieses Ungleichgewicht und die besondere Verletzlichkeit der Jugendlichen kann missbräuchlichem Verhalten der Mitarbeiter*innen Vorschub leisten.

Potentielle Täter*innen nutzen Situationen aus und schaffen sich Gelegenheiten für Missbrauch. Wir wollen hierfür möglichst wenig Raum bieten. Daneben wollen wir auch Mitarbeitende vor einem möglicherweise falschen Verdacht bewahren. Gerade Situationen allein zu zweit bedürfen eine besondere Sensibilität.

Vertrauen und Nähe gehören zur Basis unseres pädagogischen Handelns und unserer Beziehungsarbeit. Damit diese Basis nicht für sexualisierte Gewalt oder ihrer Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf die vorliegenden Leitlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz. Die Leitlinien sollen zum einen die Mitarbeiter*innen für diese Thematik sensibilisieren und sind zum anderen ein Instrument zum Schutz der Jugendlichen vor (sexuellem) Missbrauch. Es handelt sich hierbei um eine Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden (Betreuende, Leitung, Freiwillige, Haustechnik, Verwaltungskräfte, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfende), die den professionellen Minimalkonsens des BEW-Wuhlheide abbildet. Die Leitlinien sind nicht abschließend zu verstehen; jede*r Mitarbeiter*in bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den betreuten Jugendlichen angemessen zu gestalten.

Die Leitlinien sind von allen Mitarbeiter*innen zu unterschreiben und sind uneingeschränkt gültig. Sie sollen zudem ein Anstoß für einen fortwährenden Reflexionsprozess sein.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

(MISSBRAUCH, BZW. DESSEN VORBEREITUNG FINDET OFT IM VERBORGENEN STATT)

Unser Verhalten gegenüber und in Bezug auf die Jugendlichen ist stets transparent und für andere nachvollziehbar. Das heißt, wir agieren nicht heimlich und können unser Vorgehen gegenüber dem Team und der Leitung pädagogisch begründen.

Wir verwickeln die Jugendlichen nicht selbst in Geheimnisse und achten darauf, dass wir nicht alle Geheimnisse der Jugendlichen alleine tragen können, um kollegiale Beratung im Team oder mit der Leitung zu ermöglichen (z. B. Suizidgedanken, Missbrauch, Straftaten). Dies wird den Jugendlichen transparent gemacht. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, ein Vertrauensverhältnis mit den Betreuer*innen aufzubauen. Nicht jede persönliche Information ist relevant für das gesamte Team – die Betreuer*innen müssen hier stets Abwägen zwischen dem Vertrauen der Jugendlichen, den Grenzen der Schweigepflicht und einer professionellen Transparenz im Helfesetting.

Grenzen und Intimsphäre

(MISSBRAUCH ÜBERSCHREITET INDIVIDUELLE GRENZEN, BZW. TESTET DIESE VORHER AUS)

Wir sind sensibel für die individuellen Grenzen der Jugendlichen und achten diese. Dies gilt insbesondere für Körperkontakt. Dieser muss mindestens von den Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, sollte dem Kontext angemessen sein und ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten. Auch für den Fall, dass die Initiative zu grenzüberschreitendem Verhalten

¹ Mit Jugendliche meinen wir alle in unserer Hilfe betreuten Jugendlichen und jungen Menschen, unabhängig ihres Alters.

von einem Jugendlichen ausgeht, liegt es in der Verantwortung der Mitarbeiter*innen, auf die angemessene Einhaltung der jeweiligen persönlichen Grenzen hinzuwirken.

Ebenso achten wir darauf, die Intimsphäre der Jugendlichen zu wahren und ihr Schamgefühl nicht zu verletzen. Das bedeutet, dass wir u.a. Abstand nehmen von Situationen, in denen Mitarbeitende und Klient*innen voreinander nackt sind. Auch die Kleidung der Mitarbeitenden sollte der professionellen Rolle, Haltung und Situation entsprechen.

Mitarbeitende und Klient*innen übernachten z.B. auf Freizeiten grundsätzlich nicht in den gleichen Zimmern.

Abhängigkeiten

(PERSÖNLICHE ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE BEGÜNSTIGEN MISSBRAUCH)

Die Jugendlichen stehen nie in unserer persönlichen Schuld, sodass wir auch keine Gegenleistung oder Wiedergutmachung von ihnen erwarten. Aus diesem Grund verleihen wir z.B. keine privaten Sachen oder Gelder an Jugendliche und Geschenke erfolgen immer in Namen und Kenntnis des Teams.

Einladungen von Jugendlichen zum Essen oder Geschenke an Mitarbeiter*innen nehmen wir im angemessenen Rahmen an, da es eine Form der Danksagung und Wertschätzung von Seiten der Jugendlichen sein kann und andere Möglichkeiten dafür oft nicht bestehen. Den Jugendlichen wird vermittelt, dass diese Geschenke oder Einladungen als Wertschätzung für das gesamte Team gesehen werden. Sehr persönliche Geschenke von Jugendlichen (wie Kleidung oder Schmuck) nehmen wir nicht an. Ein offener Umgang mit erhaltenen Geschenken im Team ist wichtig, daher ist mindestens die Leitung zu informieren.

Professionalität

(EINE UNKLARE BEZIEHUNGSEBENE KANN ZU ABHÄNGIGKEIT ODER GRENZVERLETZUNG FÜHREN)

Wir sind uns bewusst, dass wir die Jugendlichen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses betreuen und begleiten und kein Ersatz für Familienangehörige oder Freunde sind – ebenso wie die Jugendlichen das nicht für uns sind. Entsprechend verwickeln wir die Jugendlichen nicht in private Probleme und informieren sie eher zurückhaltend über unsere privaten bzw. familiären Lebensumstände. Unabhängig davon können und sollen wir aber als Mensch und Orientierungshilfe erkennbar bleiben und den Jugendlichen Sichtweisen, Werte und Normen vermitteln, wenn dies dem pädagogischen Prozess dienlich ist.

Um Unklarheiten zu vermeiden, bleiben wir gegenüber den Jugendlichen nach Möglichkeit in unserer professionellen Rolle; das gilt auch für Zufallsbegegnungen außerhalb der Arbeitszeit und für den Kontakt zu ehemaligen Jugendlichen. Ebenso geben wir unsere privaten Kontaktdaten (oder die der Kolleg*innen) nicht an Jugendliche weiter. Um für uns selbst Klarheit zu behalten, vermeiden wir die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen außerhalb der üblichen Dienstzeiten oder in unserer Freizeit.

Respekt

(UNGLEICHE BEZIEHUNGEN BEFÖRDERN MISSBRAUCH UND SEXUELLE GEWALT)

Unsere Einrichtung ist ein Schutzraum für die Jugendlichen und es ist uns ein Anliegen das vorhandene Machtungleichgewicht möglichst gering zu halten. Das bedeutet, dass wir Meinungen, Überzeugungen, Werte und Normen akzeptieren, sofern sie nicht gegen menschenrechtliche Standards verstoßen. Wir wahren und stärken die Selbstbestimmung der Jugendlichen. Das bedeutet insbesondere, dass wir nicht missionieren, manipulieren und die Jugendlichen nicht für unsere persönlichen Zwecke oder Überzeugungen missbrauchen.

Die Ansprache und Wortwahl der Mitarbeiter*innen in der Kommunikation mit Jugendlichen ist – gerade in Konfliktsituationen – ruhig, professionell und jederzeit wertschätzend. Wir achten darauf übergriffige, provozierende oder verletzende Sprache, Gestik und Mimik zu vermeiden.

Sexualität

(SEXUELLE HANDLUNGEN AN SCHUTZBEFOHLENE SIND IMMER MISSBRAUCH)

Jedwede sexuelle oder sexualisierte Handlung zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter*innen ist untersagt. Aufgrund des durch den Betreuungskontext gegebenen Machtungleichgewichts zwischen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen kann es per Definition keine einvernehmlichen sexuellen Handlungen geben. Entsprechendes Verhalten hat immer arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

Das Sprechen über Sexualität, Verhütung etc. kann Teil unserer pädagogischen Arbeit sein. Wir führen diese Gespräche nur im Rahmen der Aufklärung und Beratung und achten darauf, die Grenzen der Jugendlichen zu wahren.

Umgang mit Verstößen

Die oben genannten Leitlinien sind weder vollständig, noch dogmatisch. Fehler können passieren und wohlüberlegte Ausnahmen können sinnvoll sein. Wichtig ist in jedem Fall der Umgang damit: Ein solches, von den Leitlinien bzw. ihrem Tenor abweichendes, Verhalten muss mindestens der Leitung transparent gemacht werden.

Es ist wichtig, dass wir uns selbst und unsere Kolleg*innen immer wieder an diese Leitlinien erinnern. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation, sondern sind Voraussetzung um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Wir entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen ein unabhängiges, vertrauliches und niedrighschwelliges Beschwerdemanagement, das sie jederzeit nutzen können.

Die Verfahrensrichtlinie VR 501 (Verdacht auf Gewalt, Missbrauch und massive Grenzverletzung) findet selbstverständlich Anwendung.

Ich habe die Leitlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz gelesen und werde sie in meiner täglichen Arbeit beachten.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift